# STADT ZOSSEN

## BESCHLUSS-NR. 045/19

# VORLAGE öffentlich

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt
Leibe					

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	ТОР
Ortsbeirat Nächst Neuendorf		Anhörung und Stellungnah- me		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	27.03.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	10.04.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.05.2019	Entscheldung		Ö

# **Betreff:**

Widmungsverfügung der von der Stadt übernommenen Straßen im VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.

oder

2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.

und

3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

x besteht nicht	besteht für
-----------------	-------------

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

# Begründung:

Im Gebiet des VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf erfolgt Schritt für Schritt die Übergabe der der Öffentlichkeit dienenden Flächen an die Stadt Zossen.

Die Benennung der Straßen wurde 1995 beschlossen. Nachdem nun die Übergabe der Flächen an die Stadt Zossen geregelt ist, sollte die Widmung der Straßenflächen erfolgen.

Die Widmung der Straßen erfolgt wie folgt:

- 1) *Wulzenweg*: Flur 1, Flurstücke 302/9 (TF), 303/7, 303/12, 305/11, 306/13, 342/40 (TF), 300/23, 300/12, 308/3 342/21 (TF) und 300/1 (Anlage 2 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße ohne Beschränkung
- 2) **Drosselweg**; Flur 1, Flurstück 342/21 (TF) (Anlage 3 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße ohne Beschränkung.
- 3) Amselweg; Flur 1, Flurstücke 342/14, 308/7 und 342/40 (TF) (Anlage 4 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße ohne Beschränkung.
- 4) *Kranichweg*; Flur 1, Flurstücke 306/21 und 342/40 (TF) (Anlage 5 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße ohne Beschränkung.
- 5) **Storchenweg**; Flur 1, Flurstück 302/9 (TF) (Anlage 6.1 Lageplan); Einstufung als Gemeindestraße mit der Beschränkung laut Festsetzung im VEP "verkehrsberuhigter Bereich"
- 6) Storchenweg; Flur 1, Flurstück 302/9 (TF) (Anlage 6.2 Lageplan); Einstufung als sonstiger öffentlicher Weg; beschränkt öffentlicher Weg mit der Beschränkung "nur für Fußgänger und Radfahrer sowie zur Überfahrung für die Eigentümer und berechtigten Nutzer der direkt anliegenden Grundstücke"

	Ja	Neinx
Gesamtkosten:		
Deckung im Haushalt:	Ja	Nein
Finanzierung: Finanzierung aus der Haushalts- stelle:		

#### Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

#### Anlage:

Anlage 1 – Übersicht Anlage 2-6 – einzelne Straßen

Finanzielle Auswirkungen:













